

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 16 (1847)
Heft: 3

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um dann eine größere Thätigkeit in der Fleischkrone hervorzurufen, wird eine reizende Salbe in diese eingerieben, die jedoch nicht so stark reizen darf, daß sich die Weichgebilde entzünden, und statt einer bloß regsamern Thätigkeit der die Hornsubstanz absondernden Theile eine frankhafte Ausschwitzung hervorrufen.

X.

M i s z e l l e n.

1.

Protokoll der Verhandlungen der 33sten Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte,
abgehalten im Kabinen zu Glarus
den 24. August 1846.

(Schluß.)

A a r g a u.

Die Sektion Aargau ist seit der letzten Zusammenkunft der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte drei Mal versammelt gewesen.

Die erste Versammlung wurde abgehalten in Burzach im Gasthof zum Schwert am 19. Mai 1845 unter dem Präsidium des Hrn. gerichtl. Thierarzts Kalt von Koblenz.

B e r h a n d l u n g e n.

1) Auf den Antrag von Hrn. Kalt wird beschlossen, an den Tit. Grossen Rath eine Bittschrift einzureichen,

daß es ihm gefallen möge, das Viehwährsgesetz vom 29. November 1804 einer zeitgemäßen Revision zu unterwerfen.

2) Im Fernern wird bezüglich dieses Gegenstandes der Besluß gefaßt, benannter Behörde gleichzeitig ein Memorial einzugeben, das namentlich die revisionsbedürftigen Stellen jenes Gesetzes ausführlich behandle, zu welchem Ende eine Kommission, bestehend aus den Herren Näf, Meier, Kalt, Frei und Hemmann niedergesetzt wird, welche sich mit dieser Arbeit zu befassen und diese der Gesellschaft vorzulegen habe.

3) Hr. Frei von Ehrendingen relatirte über eine Mißgeburt, welche die Form einer Niere gehabt, zwischen den Eihäuten behaarte Stellen besessen, und bei welcher sich Lunge, Leber und ein Rudiment von Gehirn vorgefunden haben.

4) Zu neuen Mitgliedern der Sektion wurden aufgenommen:

Herr Köferli, Thierarzt von Lengnau,
" Seiler, gerichtlicher Thierarzt von Niederwyl,
Bezirks Bremgarten.

5) Als nächster Zusammenkunftsort wurde Oberburg bei Brugg bezeichnet.

Die zweite Versammlung fand Statt an dem genannten Orte den 14. Mai 1846 unter dem Vorsitze des Thierarztes Näf von Aarburg.

Es waren 26 Mitglieder und 7 Ehrengäste anwesend.

B e r h a n d l u n g e n.

1) Als neue Mitglieder wurden folgende Thierärzte aufgenommen:

Herr Wyder von Merenschwand, Bezirk Muri,
 " Neeser von Seengen,
 " Behnder von Birmenstorf, Bezirk Baden,
 " Leder von Haufen,
 " Keller, jgr., von Berikon, und
 " Maienfisch von Kaiserstuhl.

2) Der Präsident zeigt der Versammlung an, daß die Verabreichung der früher beschlossenen Bittschrift an die oberste Landesbehörde unterblieben sei, weil der Tit. Kl. Rath bereits von sich aus die Revision des Währschafts- und Viehpolizeigesetzes durch den Sanitätsrath angeordnet, und daß er hiezu von dieser Behörde Auftrag erhalten habe, Vorschläge zu machen. Diesem Folge gebend, habe er die beiden Projekte ausgearbeitet, und da die Gesellschaft eine eigene Kommission dieser Angelegenheit wegen in der letzten Versammlung niedergesetzt, nicht ermangelt, ihr jene Entwürfe zu vorläufiger Prüfung mitzutheilen.

Er verliest nun vorerst den neuen Entwurf zu einem Viehhandels-Währschaftsgesetze und die einschlägigen Bemerkungen der Kommission, zu welchen noch mehrere von Seite der anwesenden Mitglieder fallen, und die dem Präsidenten bei der endlichen Redaktion zur Vorlage bei Behörde zur gutfindenden Berücksichtigung empfohlen werden.

3) Desgleichen verliest derselbe den Entwurf zu einem Viehpolizeigesetz. Es enthält dasselbe im Isten Titel

das Viehinspektoriat, im IIten die Aufsicht über die Viehmärkte, im IIIten das Verfahren bei Viehseuchen, im IVten die Obliegenheiten der Vieheigenthümer, im Vten die Fleischbeschau, im VIten den Wasendienst, im VIIten polizeiliche Vorsorge gegen wuthfranke Thiere und im VIIIten Strafbestimmungen.

Im Titel V wird namentlich auch der Pferdeschlachterei Vorschub geleistet, und es werden darin die besondern Vorschriften angegeben, welche dabei zu befolgen sind, was allgemeine Billigung findet, indem es an der Zeit sei, den Genuss des Pferdefleisches nicht länger zu verhindern *).

Titel VI die Aufstellung von Wasenknechten betreffend, so fürchtet die Gesellschaft, es möchte den nach dem Vorschlage in jeder Gemeinde durch den Gemeindrath zu bestellenden Wasenknechten Veranlassung geben, daß aus ihnen eine neue Art Pfuscher entstehe, und es daher vielmehr, damit das so sehr verhaftete Institut der Wasenmeister endlich einmal vollständig falle, wünschenswerth wäre, daß dieser Abschnitt des Projekts umgearbeitet und darin der Grundsatz ausgesprochen werde, daß die Beseitigung todter Thiere entweder durch die patentirten Thierärzte des Kantons oder wenigstens unter deren Aufsicht zu geschehen habe **).

Zur Eingabe eines neuen Vorschages über diesen

*) In der Schweiz mögen wenige Gesetze zu finden sein, die den Genuss des Pferdefleisches verbieten. Die Red.

**) Im Kanton Zürich hat die Gemeindspolizei für Beseitigung todter Thiere zu sorgen. Angestellte hierzu hat mit Ausnahme Zürich keine andere Gemeinde, und es geht die Sache ganz gut. Die Red.

Titel wird eine Kommission aus den Herren Meier von Bünzen, Näf, Hilfiker, Hemmann, Steiner, Donat, Koch, Meier von Oberburg und Frei mit dem Auftrage bestellt, die Sache so bald möglich an die Hand zu nehmen und in einer noch im Laufe des kommenden Juli abzuhaltenen außerordentlichen Gesellschaftsversammlung darüber zu referiren.

4) Schliesslich wird noch die in Basel unter Direktion des Hrn. Tschopp neugegründete Viehversicherungsanstalt den anwesenden Thierärzten zur Mithülfe empfohlen, in Folge dessen sich aus allen Bezirken des Alargaus Thierärzte zur Uebernahme von Agentenschaften für dieselbe bereit erklären, was von einem anwesenden Abgeordneten jener Anstalt notirt wird, der auch versprach, ihnen die Ernennungspatente und übrigen erforderlichen Akten mit möglichster Beförderung einzuhändigen.

Die dritte Zusammenkunft wurde abgehalten im Gasthof zum Sternen in Braunegg den 23. Juli 1846.

Anwesend befanden sich 17 Mitglieder und 4 Ehrengäste. Vorsitzer: Thierarzt Näf von Marburg.

B e r h a n d l u n g e n :

1) Von den anwesenden Ehrengästen ließen sich als neue Mitglieder aufnehmen:

Herr Reimann, thierärztlicher Adjunkt von Frick,
 „ Fischer, gerichtl. Thierarzt von Hallwyl, und
 „ Etterli, Thierarzt von Muri.

2) Der Präsident zeigt an, daß sich die Kommission wegen Entwerfung eines neuen Vorschlages über den

Wasendienst am 1. Juli abhin in Lenzburg versammelt, dort die nähere Ausführung der von der Gesellschaft hierüber aufgestellten allgemeinen Grundsätze berathen, und ihm die neue Redaktion des fraglichen Titels VI des Gesetzesvorschages über die Viehpolizei mit dem weitern Auftrage übergeben habe, die Arbeit der Kommission noch vor der Gesellschaft vorzulegen, was heute geschehen sei, und womit sich die Kommission einverstanden erkläre. Der Entwurf wird sodann mitgetheilt und auch von der Gesellschaft genehmigt.

3) Derselbe macht die Mittheilung, daß vom Tit. Sanitätsrath der Besluß gefaßt worden, es sollen die beiden Projekte zu Gesetzesvorschlägen über die Viehpolizei sowohl, als auch über die Währschaftskrankheiten von den Herren Meier von Bünzen und Hemmann von Brugg in Verbindung mit dem Referenten nochmals und mit Benutzung allfälliger Bemerkung anderer aargauischer Thierärzte geprüft und darüber das vereinigte Gutachten an jene Behörde abgegeben werden. Er fordere demnach dazu auf, ihm oder einem der andern Mitgliede der Kommission allfällige Bemerkungen dieser Art rechtzeitig zukommen zu lassen.

4) Es wird beschlossen, diejenigen thierärztlichen Adjunkten, welche die Bezirksvereine noch nicht organisirt haben, hiezu aufzufordern, und welche dieß bereits vollzogen, einzuladen, die betreffenden Statuten noch vor Abfluß dieses Jahres dem Präsidium einzusenden, welches dieselben an der nächsten Versammlung der Sektionsgesellschaft zur Genehmigung vorlegen soll.

Die Sektion hat durch Gründung dieser Filialvereine

den Zweck, daß die zunächst beieinander wohnenden Thierärzte einander immer mehr befreundet werden, daß gegenseitige Konsultationen und Belehrungen stattfinden, daß das gemeine Treiben, einander die Kunden zu entziehen, nach und nach ganz aufhöre, daß mehr Ueber-einstimmung in den Forderungen für thierärztliche Ver-richtungen stattfinde, daß sich die Thierärzte gegen-seitig die Hand zur Unterdrückung der thierärztlichen Pfuscherei bieten, und daß endlich auch mehr schriftliche Arbeiten über Gegenstände der Thierheilkunde abgefaßt werden, die je nach Umständen und ihrem Werthe für das Archiv für Thierheilkunde benutzt werden sollen.

5) Da namentlich die Aufstellung dieser Bezirks-vereine die Revision der Statuten der Sektion nöthig machen, so solle solche durch die im Art. 3 berührte Kommission vorgenommen und in der nächsten ordentlichen Versammlung behandelt werden.

6) Als Ort, wo die nächste Zusammenkunft der Gesellschaft stattzufinden habe, wurde mit Mehrheit Bünzen bestimmt.

7) Präsident und Sekretär erhielten wieder für ein Jahr die Bestätigung.

8) Es wurden folgende pathologische Präparate vor-gewiesen und beschlossen, solche in die Sammlung auf-zunehmen.

a. Durch Hrn. Hemmann ein Theil des Beckens einer Kuh mit dem Backbeine, an welch letzterm sich eine Fraktur befand, an deren Stelle sich statt Heilung, an der Bruchstelle eine Art künstlichen Gelenks gebildet hatte.

- b. Durch Hrn. Rüttimann von Arni mehrere zackige Nierensteine von der Größe einer Baumnuss, welche derselbe bei einer von ihm behandelten Kuh gefunden hatte.
 - c. Durch den Gleichen eine besonders schöne und ansehnlich große Haarballe aus der Haube einer Kuh.
- 9) Schließlich ergeht an Hrn. Hemmann von Brugg, bei welchem die pathologischen Präparate sich in Verwahrung befinden, die Einladung, ein vollständiges Verzeichniß darüber anzufertigen, und dasselbe der Gesellschaft in ihrer nächsten Versammlung, wo möglich mit einer kurzen Beschreibung dieser Gegenstände begleitet, vorzulegen.

T h u r g a u.

Diese Sektion versammelte sich zwei Mal; die erste Versammlung fand Statt am 29. Juni 1845 in Tägerweilen unter dem Präsidium des Hrn. Egloff von dort.

B e r h a n d l u n g e n.

- 1) Dem Protokoll der letzten Verhandlungen der Sektionsgesellschaft wurde die Genehmigung ertheilt.
- 2) Als Präsident für das künftige Jahr wurde Hr. Egloff bestätigt und
- 3) zum Aktuar Hr. Cav.-Pferdarzt Gubler.
- 4) Es wurde die Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorgelegt, und sogleich eine Repartition des Passivsaldos auf sämtliche Mitglieder veranstaltet.

- 5) Schriftliche Arbeiten wurden geliefert:
- Bon Hrn. Egloff ein Sektionsbefund über eine abgeschlachtete Kuh, und von ebendemselben eine Beschreibung über den von ihm erfundenen Pillenstock.
 - Bon Hrn. Gubler eine solche über Gehirnleiden bei einer Kuh.
 - Es erhoben sich sofort, angeregt durch Hrn. Gubler von Wengi, Diskussionen über eine grassirende Rothlaufseuche unter den Schweinen, wobei er namentlich wünschte, darüber von den anwesenden Kollegen ihre Ansichten über einen passenden Heilplan zu vernehmen. Die meisten Ansichten vereinigten sich dahin, daß Blutentleerungen, Brechmittel, Entleerung des Darmkanals &c. &c. die wesentlichsten Mittel zur Heilung, daß dagegen aber die frühere Behandlung mit kalten Anstrichen von Lehm und Essig verwerflich sei.
 - Hr. Singer erzählte eine merkwürdige Luration am Backbeingelenke bei einer Kuh, wo sich der Gelenkkopf gänzlich auf die innere Seite verschoben habe.
 - Zuletzt wurde obiger Pillenstock von Hrn. Egloff bei einem Pferde zur Beibringung einiger Pillen mit sehr vieler Leichtigkeit angewandt, und als zweckmäßiger Apparat für praktische Thierärzte angesehen.
 - Dem Präsidio wurde überlassen, den künftigen Versammlungsort zu bestimmen.

Die zweite Versammlung wurde am 17. August 1846 in Berg abgehalten.

B e r h a n d l u n g e n.

1) Verlesung des Protokolls der letzjährigen Versammlung.

2) Wahl des Präsidenten und Aktuars. Als Präsident wurde gewählt: Oberthierarzt Werner, als Aktuar der bisherige Hr. Thierarzt Gubler von Wengi.

3) Wurde die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben seit der letzten Versammlung verlesen, das Defizit auf sämmtliche Mitglieder verlegt und die Beiträge eingezogen.

4) Wurde von dem Präsidenten Werner mitgetheilt, daß die Pferdeinfluenza in mehreren Gemeinden des Kantons in den Monaten Juni, Juli und August l. J. vorgekommen, welche aber in letzterer Zeit ganz gutartig auftrete.

5) Wurde von mehrern Mitgliedern gerügt, daß sie bis jetzt weder Diplome noch die regelmäßigen Archivzusendungen erhalten haben.

6) Da von den Mitgliedern keine interessanten Krankheitszustände beobachtet wurden, so unterhielt man sich mit Berathung einer Revision des thurgauischen Wirtschaftsgesetzes.

7) Die Bestimmung des künftigen Versammlungs-ortes wurde dem Präsidenten überlassen.

Z u r i ch.

Versammlung des Kantonalvereins zürcherischer Thierärzte den 8. Sept. 1845 im Gasthöfe zum Schwanen in Baltenschweil.

B e r h a n d l u n g e n.

1) Das Präsidium eröffnet die Versammlung mit der Anzeige, daß, weil an der den 18. Mai in Uster abgehaltenen Versammlung nur sehr wenige Mitglieder Theil genommen, und daher keine Vereinsberathungen stattgefunden haben, er sich veranlaßt gesehen, die Mitglieder heute auf Baltenschweil einzuladen, damit noch vor der Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins die nöthigsten Geschäfte, bestehend in Ablegung der Rechnung, Wahl der Vorsteher und Bezeichnung des Versammlungsortes für 1846, abgethan werden können. Damit verbindet dasselbe die Anzeige, daß die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte dieses Jahr keine Versammlung halte; der Präsident derselben, Herr Naf in Uarburg, habe durch Zirkularschreiben an die sämmtlichen Sektionspräsidenten die Frage gestellt, ob dieselben es wegen den politischen Verhältnissen des Vaterlandes nicht für zweckmäßig halten, daß die Versammlung der Gesellschaft dieses Jahr ausgesetzt werde? Mit dem Zusätze, er nehme an, daß wer nicht in Zeit von 8 Tagen das Gegentheil schreibe, mit dem Antrage für Aussetzung der diesjährigen Versammlung einverstanden sei. Auf das Schreiben des sprechenden Sektionspräsidenten, der das gewohnte Abhalten der diesjährigen Versammlung gewünscht, habe Hr. Naf geantwortet:

Es sei die Versammlung im laufenden Jahre nur von Zürich und St. Gallen verlangt, von der Mehrzahl dagegen seinem Antrage beigestimmt, und derselbe somit zum Beschlusse erhoben worden.

Ueber diese Mittheilung ergreifen die H. Herren Freudweiler, Irninger und Hirzel das Wort, und sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die Gesellschaft dieses Jahr keine Versammlung halte. Es können die politischen Verhältnisse des Vaterlandes dieß um so weniger rechtfertigen, als unsere Versammlungen gewöhnlich nicht sehr zahlreich seien, und zu keinen politischen Debatten Anlaßung geben; es bringe das Nichtabhalten der Versammlung der Gesellschaft in mehrfacher Beziehung Nachtheil. Auch könne weder dem Präsidenten der Gesellschaft für sich, noch in Verbindung mit den Sektionspräsidenten das Recht zustehen, einen solchen, tief in die Gesellschaftsverhältnisse eingreifenden Beschuß zu fassen, sondern es haben darüber die Sektionen zu verfügen. Es wurde daher beschlossen:

„Die Sektion Zürich bedauert, daß dieses Jahr die ordentliche Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte nicht abgehalten wird; sie findet die bestehenden politischen Verhältnisse des Vaterlandes nicht von der Art, daß sie die statutarische Versammlung der Gesellschaft nothwendig verhindern müssen, auch anerkannt sie weder dem Präsidenten der Gesellschaft für sich, noch in Verbindung mit den Sektionspräsidenten das Recht zu, Beschlüsse, die den Statuten entgegentreten, zu fassen, wenn dazu nicht dringende Gründe vorhanden sind.“

2) Der Aktuar legt über den Zeitraum vom 12. Juni 1843 bis 12. Mai 1845 Rechnung ab. Diese wird richtig erfunden und ratifizirt. Da dieselbe eine große Summe Restanzen in den Einnahmen enthält, so wird beschlossen, es sei der Aktuar einzuladen, diese auf geeignete Weise zu beziehen.

3) Die Vorsteher des Vereins, Präsident und Aktuar werden für eine neue Amtsdauer wieder erwählt.

4) Zum Versammlungsort für 1846 wird der Gasthof zur Sonne in Küssnacht bestimmt.

Versammlung des Kantonalvereins zürcherischer Thierärzte den 18. August 1846 im Gasthöfe zur Krone in Küssnacht.

Der Präsident eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Anrede, in der die unerfreuliche Mittheilung gemacht wird, daß dieses Mal keine wissenschaftlichen Arbeiten vorliegen, und daß daher die Geschäfte hauptsächlich organischer Natur und bald abgethan sein werden. Hierauf wird

1) Das Protokoll der Versammlung vom Jahr 1844, gehalten den 13. Mai im Gasthöfe zur Krone in Zöß, und das Protokoll der Versammlung des Vereins im Jahre 1845, gehalten den 8. Septbr. im Gasthof zum Schwanen in Baltenschweil, verlesen.

2) Zu Mitgliedern des Vereins werden einstimmig angenommen:

Herr Thierarzt Kaspar Krauer von Stäfa,
 " " " J. J. Weidmann von Hedingen.

3) Von Hrn. Irmingen wird der Wunsch ausgesprochen, und von dem Verein zum Beschlüß erhoben, daß, um dem Aktuariat die Geschäfte zu erleichtern, künftig gedruckte oder lithographirte Einladungsformulare ange schafft, und um die Theilnahme an den Versammlungen und den Zwecken des Vereines zu erhöhen, den meisten, vorzüglich jüngern Thierärzten, auch wenn sie nicht Mitglieder des Vereines seien, zugesandt werden sollen.

4) Der Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, die dieses Jahr den 24. August im Gasthöfe zum Staaben in Glarus stattfindet, beizuwöhnen, werden gewählt:

Herr Bezirks Thierarzt Kraut in Küssnacht,
" Thierarzt Zeller im Kräuel in Zürich.

Dabei wird das Taggeld nach §. 8 der Statuten von 2 auf 4 Franken erhöht.

5) Auf den Wunsch des Präsidenten, daß auch ein Theil der Zeit wissenschaftlichen Besprechungen gewidmet werde, und die Einladung an die Mitglieder, interessante Fälle aus der Praxis mitzutheilen, ergreift der Aktuar des Vereins, J. J. Hirzel, das Wort, und macht der Versammlung einen kurzen Bericht über die gegenwärtig in mehreren Kantonen der Schweiz, namentlich, so viel ihm bekannt geworden, in Bern, Solothurn, Aargau, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen epizootisch vorkommende Influenza, die ihm seit Anfang des Monats August in Zürich hauptsächlich bei Lohnkutscherpferden, seltener bei Pferden von Partikularen, ziemlich häufig und meistens in gutartiger Form, als: erethisches Fieber mit Lokalaffektion der Schleimhaut des

Darmkanals oder der Luftwege, Anschwellung der Augenlider und der Gliedmaßen, in selteneren Fällen mit Entzündung der Brusteingeweide oder heftiger Kongestion nach dem Gehirn, vorgekommen sei. Er betrachtet die Krankheit als analog mit der im Jahr 1825 zu gleicher Jahreszeit und unter ähnlichen Witterungsverhältnissen in der Schweiz ic. epizootisch vorgekommenen Pferdekrankheit, die von Anker epizootisches Nervenfieber, von Hayne epizootisches, katarrhalisches Fieber genannt wurde.

Endlich wird von dem Präsidium noch die Knochenbrüchigkeit der Kühle zur Sprache gebracht, die nach einer ihm gemachten mündlichen Anzeige dieses Jahr häufiger als in mehrern vorhergehenden Jahren vorgekommen sein soll. Gattiker hat dieselbe dieses Jahr selbst in höheren Gegenden nicht selten vorkommen gesehen, glaubt übrigens, daß selbst von Thierärzten oft ein rheumatisches Leiden der Gelenke oder ein Leiden des Rückenmarks mit der Knochenbrüchigkeit verwechselt werde, wie ihm ein Fall letzterer Art in jüngster Zeit vorgekommen sei, bei dem die Sektion Röthung der Rückenmarkshäute und keine Brüchigkeit der Knochen zeigte. Er habe in einigen Fällen den Fischleberthran mit bittern Mitteln mit Erfolg angewandt, und werde dem Vereine bei seiner nächsten Versammlung eine Arbeit darüber vorlegen. Weidmann hat bei der Krankheit von bittern Mitteln mit Knochenasche und Näß bei der mit Lecksucht verbundenen oder als Folge von dieser entstandenen von Salzsäure mit bittern Mitteln, in einem zweiten für sich bestehenden Fall von Fischthran mit Kuhmilch guten Erfolg gesehen. Kraut, Hartmeier und Andere machen

auf die schon früher bekannte Erfahrung aufmerksam, daß Orts- und Futterveränderung in vielen Fällen selbst bei hohem Grade der Krankheit die Heilung derselben allein bewirke. Von Hirzel und Wirth wird auf die Ergebnisse der chemischen Untersuchung des Hrn. Dr. Neuscher in Rheinhessen in dieser Krankheit hingewiesen, nach denen nicht, wie früher gemeint wurde, zu wenig Gallerte oder Leim, sondern zu wenig erdige Bestandtheile in den Knochen vorhanden sei ic.

7) Als Versammlungsort für 1847 wird der Gasthof zum Sternen in Enge bezeichnet.

Anmerk. Wenn die noch folgenden Protokolle der Sektionen Bern und Zug einlangen, sollen die Auszüge davon nachträglich folgen.

2.

M e f r o l o g.

Wenn auch etwas verspätet, müssen wir hier eines von uns hingegangenen Veterinärs gedenken, der sich durch sein Wirken in der Thierarzneiwissenschaft auf eine rühmliche Weise auszeichnete und zwar schon zu einer Zeit, als dieser Zweig des Wissens in der Schweiz noch wenig kultivirt war. Es ist dieses Jean Claude Favre in Genf; er wurde 1778 geboren, lebte bis zu seinem 18ten Jahre bei seinem Vater, kam hierauf einige Zeit zu einem Notar, verließ diesen aber nach kurzer Zeit, und wollte sich dem Militär widmen, woran ihn aber sein Wuchs hinderte; doch wurde er bald nachher

unter die Nationalgarde aufgenommen, und hier zum Lieutenant erwählt. Im 20sten Jahre entschloß er sich nun zum Studium der Thierheilkunde. Zu Fuß mit wenig Geld und großen Hoffnungen ging die Reise von Genf nach Lyon. Mit einem seltenen Eifer widmete er sich hier dem Studium, hörte die Fächer über Thierheilkunde an der Thierarzneischule, die Klinik im Hotel Dieu und die Vorlesungen über Literatur von Professor Berger an; zugleich gab er mehrern seiner Mitschülern Unterricht in Sprachen, um sich eine kleine Einnahmsquelle zu verschaffen. Noch vor Beendigung des 4jährigen Kurses an der Schule zu Lyon erhielt er die Bewilligung zur Ausübung der Thierheilkunst, und kehrte dann in seine Heimat zurück. Hier war es ihm indes unmöglich, durch Ausübung seiner Kunst sein Auskommen zu finden, doch verweilte er hier etwa 3 Jahre, indem er einen Theil seiner Zeit dem Studium der Medizin, den größten Theil aber landwirthschaftlichen Arbeiten widmete, und davon träumte, bei der vakant werdenden Stelle eines Professors der Thierheilkunde zu konkuriren.

Nun wurde die Stelle eines Departementsthierarztes in Genf frei; ein reicher Private unterstützte Favre, um sich in Genf etabliren zu können, und seine Kenntnisse verhalfen ihm zu der vakant gewordenen Stelle. Glückliche Spekulation im Handel mit Merinoschafen, die Lieferung von Pferden für das Militär und eine bedeutende Pferdepraxis brachten ihn in ökonomisch glückliche Umstände; auch begünstigte ihn die Göttin Fortuna bei seiner Verheirathung. Bei dem Sturze des franz. Kaiserreiches büßte er indessen einen großen Theil seines Vermögens

ein. Er hatte nun Lust, auszuwandern; da ihm indes die Regierung von Genf die Stelle eines Kantonsthierarztes anbot, entschloß er sich, zu bleiben. Zu dieser Zeit fing Favre an zu schreiben, theils in Zeitschriften, theils besondere Werke; er war ein eifriger Mitarbeiter des *Recueil de Med. Vétérinaire*. Zu den vereinzelt von ihm herausgegebenen Arbeiten gehören eine kleine Schrift über die Fußseuche, eine über die Mästung des Kindvieches, ferner eine solche über Verhütung entzündlicher Krankheiten bei den Hausthieren, eine kleine Arbeit über das Blutharnen des Pferdes ic. Eine Denkschrift über Einrichtung einer Veterinär- und landwirthschaftlichen Schule in der Schweiz, eine solche über die Stallfütterung. Sein letztes, größeres Werk ist ein Handbuch der Thierheilkunde für den Landwirth. Diese und mehrere andere kleinere Werke, die theils die Thierheilkunde, theils die Landwirthschaft betreffen, hat Favre herausgegeben, und für mehrere derselben Preise erhalten; einen solchen erhielt er von der königl. franzößischen Zentralgesellschaft für Landwirthschaft, ferner einen von der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Genf und einen endlich von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte. So lebte Favre theils einer ausgedehnten praktischen, theils aber auch wissenschaftlichen Thätigkeit bis 1845, als derselbe uns durch den Tod in seinem 67sten Jahre entrissen wurde. Manches Gute hat er gestiftet, und zu Manchem aufgemuntert, daher Ehre seiner Asche.
